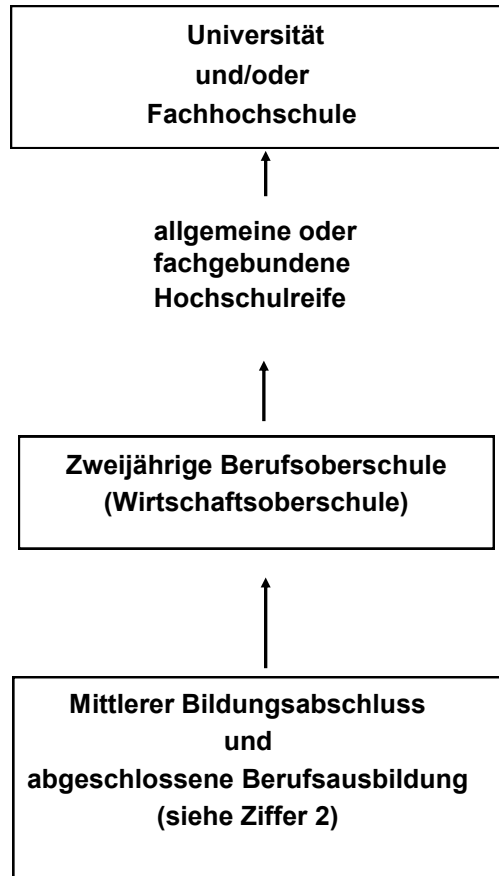


2-jährige Berufsoberschule (Wirtschaftsoberschule) zum Erwerb der allgemeinen oder fachgebundenen Hochschulreife



Einscannen und direkt zur Homepage:



Kontakt

Das Sekretariat ist

Mo. - Fr. 08:00 - 12:00 Uhr
Mo. - Do. 14:00 - 16:00 Uhr

telefonisch unter (07231) 39 27 41 zu erreichen.

8. Anmeldungen

Anmeldungen für das kommende Schuljahr im Sekretariat der Ludwig-Erhard-Schule persönlich oder per Briefpost.

Anmeldeschluss ist

Ende Februar eines jeden Jahres.

Bewerber, deren Aufnahmeantrag nach dem Aufnahmeschluss eingegangen ist, können nur dann aufgenommen werden, wenn nach Berücksichtigung aller rechtzeitig eingegangenen Anträge noch Plätze frei sind.



Den Unterrichtsbeginn entnehmen Sie bitte der örtlichen Presse oder unserer Homepage www.les-pforzheim.de

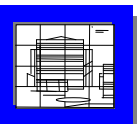
Stand: 18. Oktober 2017

Zweijährige Berufsoberschule (Wirtschaftsoberschule) zum Erwerb der allgemei- nen oder fachgebundenen Hochschulreife

Ludwig-Erhard-Schule Pforzheim

Ludwig-Erhard-Schule Pforzheim
Kaufmännische Schule
Schoferweg 21
75175 Pforzheim

Tel.: (07231) 392741
Fax: (07231) 391683
www.les-pforzheim.de
les@stadt-pforzheim.de



Die zweijährige Berufsoberschule (Wirtschaftsoberschule)

1. Bildungsziel

Die Ausbildung an der WO soll, aufbauend auf einem qualifizierten mittleren Bildungsabschluss und einer abgeschlossenen Berufsausbildung, durch vertieften allgemeinen und fachrichtungsbezogenen Unterricht zum Studium an einer Hochschule befähigen. Die Ausbildung dauert zwei Schuljahre in Vollzeitunterricht und endet mit einer Abschlussprüfung. Mit dem erfolgreichen Abschluss wird die fachgebundene Hochschulreife oder mit einer zweiten Fremdsprache die allgemeine Hochschulreife erworben.

2. Aufnahmebedingungen

Voraussetzung für die Aufnahme in die WO:

- die Fachschulreife oder der Realschulabschluss oder der am Ende der Klasse 10 der HS erworbene, dem Realschulabschluss gleichwertige Bildungsstand oder das Versetzungszeugnis in die Klasse 11 eines neunjährigen Gymnasiums oder die Versetzung in Klasse 10 eines achtjährigen Gymnasiums, wobei in den Fächern Deutsch, Englisch, Mathematik und einem der Fächer oder Fächerverbünde Biologie, Chemie, Physik, Materie-Natur-Technik oder Naturwissenschaftliches Arbeiten
 - ein Notendurchschnitt von mind. 3,0 und jeweils mind. die Note „ausreichend“ erreicht sein muss oder
 - in einer Aufnahmeprüfung nachgewiesen sein muss, dass die Anforderungen der Oberstufe voraussichtlich erfüllt werden können
- das Abschlusszeugnis der Berufsschule oder ein gleichwertiger Bildungsstand
- der Abschluss einer nach der Ausbildungsordnung mind. 2-jährigen Berufsausbildung im kaufmännischen Bereich; der Berufsausbildung gleichgestellt ist eine einschlägige, für den Besuch der WO förderliche Berufserfahrung von mind. fünf Jahren.

Wirtschaftsoberschule

Das Zeugnis der Fachhochschulreife mit einem Durchschnitt von $\leq 2,5$ der maßgeblichen Fächer und Deutsch, Englisch, Mathematik und Wirtschaft $\leq 3,0$ berechtigt nach einem Beratungsgespräch über die Anforderungen in der Abschlussklasse zum Eintritt in die Klasse 2, sofern die vorgenannten Voraussetzungen (Ziffer 3) erfüllt sind und im Rahmen der gebildeten Klassen noch Plätze zur Verfügung stehen.

Haben sich mehr Bewerber, welche die Aufnahmebedingungen erfüllen, gemeldet, als die Schule aufnehmen kann, so wird über die Aufnahme auf Grund eines Auswahlverfahrens entschieden.

3. Unterrichtsfächer

<u>Pflichtbereich</u>	<u>1.Jahr</u>	<u>2.Jahr</u>
Religion	1	1
Deutsch	4	4
Englisch	5	5
Geschichte mit Gemeinschaftskunde	2	2
Wirtschaft	6	6
Informatik	2	2
Mathematik	6	6
Physik	2	2
Chemie	-	2
Projektarbeit	2	-
Wahlfächer		
Spanisch	4	4
(oder ggf. Französisch)	4	4)
Summe	30/34	30/34

4. Aufnahmeverfahren

Dem Aufnahmeantrag sind beizufügen:

- Ein Lebenslauf in tabellarischer Form mit Angaben über den bisherigen Bildungsweg und die ausgeübte Berufstätigkeit
- beglaubigte Abschriften der erforderlichen Nachweise
- eine Erklärung,
 - ob und ggf. an welcher WO bereits an einem Aufnahmeverfahren teilgenommen wurde,
 - ob und ggf. an welche WO ebenfalls ein Aufnahmeantrag gerichtet wurde sowie
 - ob und ggf. mit welchem Ergebnis schon an Prüfungen zum Erwerb der fachgebundenen oder allgemeine Hochschulreife teilgenommen oder die Oberstufe einer WO besucht wurde.

Sofern ein (Abschluss-) Zeugnis zum Anmeldetermin noch nicht vorliegt, ist die beglaubigte Abschrift unverzüglich nachzureichen; dem Aufnahmeantrag ist in diesem Fall eine beglaubigte Abschrift des letzten Zeugnisses beizufügen.

5. Probezeit

Alle Schüler werden zunächst auf Probe aufgenommen. Am Ende des ersten Schulhalbjahres entscheidet die Klassenkonferenz auf Grund der Noten des Halbjahreszeugnisses, wer die Probezeit bestanden und wer sie nicht bestanden hat. Wer die Probezeit nicht bestanden hat, muss die WO verlassen.

6. Abschluss der Ausbildung

Die Ausbildung endet mit einer Abschlussprüfung, durch deren Bestehen die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife erworben wird, die zum Studium an Universitäten und Fachhochschulen berechtigt.

7. Förderung

Elternunabhängiges BAföG.

Wirtschaftsoberschule

Wirtschaftsoberschule